



Teilnehmendenkarte

Familienname, Vorname: _____

Vollständige Anschrift
oder Email-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bezirk oder Gemeinde des
Wohnortes oder des Ortes
des ständigen Aufenthalts: _____

Datum/ Veranstaltung/ Ort: _____

Anwesenheitszeit: _____

Platz- oder Tischnummer,
sofern vorhanden: _____

Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Gottesdienstbesucherin oder einer Gottesdienstbesuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 3 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.



Teilnehmendenkarte

Familienname, Vorname: _____

Vollständige Anschrift
oder Email-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bezirk oder Gemeinde des
Wohnortes oder des Ortes
des ständigen Aufenthalts: _____

Datum/ Veranstaltung/ Ort: _____

Anwesenheitszeit: _____

Platz- oder Tischnummer,
sofern vorhanden: _____

Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Gottesdienstbesucherin oder einer Gottesdienstbesuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 3 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.

